



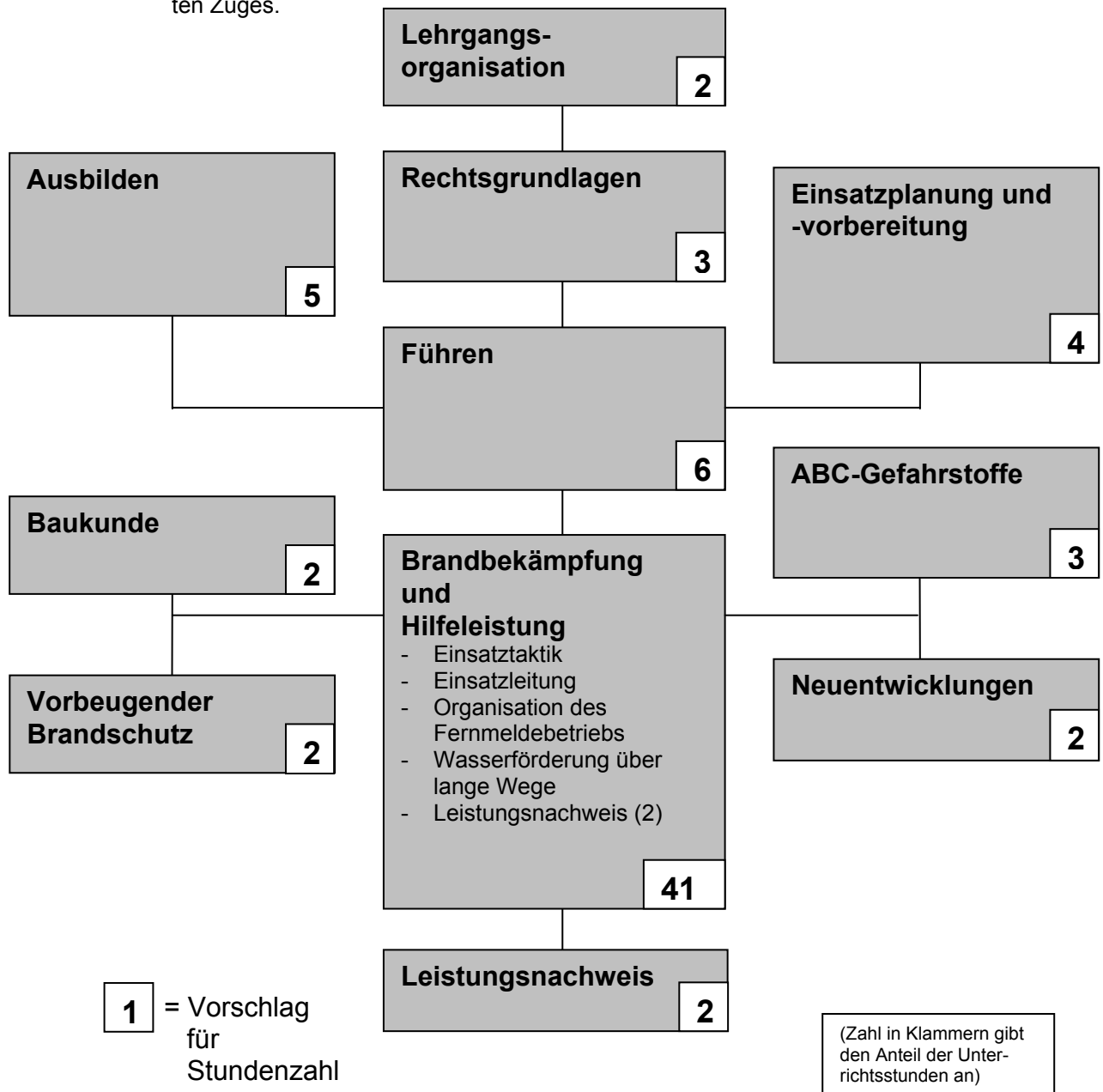
Lernzielkatalog Zugführer

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lehrgangsziel und Lehrgangsübersicht	2
Lehrgangsorganisation	3
Rechtsgrundlagen	3
Ausbilden	6
Führen	7
Einsatzplanung und -vorbereitung	8
Baukunde	10
Vorbeugender Brandschutz	11
Brandbekämpfung und Hilfeleistung	
- Einsatztaktik (FwDV 5)	13
- Einsatzleitung (FwDV 100)	14
- Organisation des Fernmeldebetriebs	15
- Wasserförderung über lange Wege	17
ABC-Gefahrstoffe	18
Neuentwicklungen	22



Lehrgangsübersicht Zugführer

Lehrgangziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.



Hinweis:

Der Lehrgang „Zugführer“ qualifiziert zusammen mit allen diesem Lehrgang vorgeschalteten Lehrgängen gleichzeitig zur Funktion des „Brandschutzbeauftragten“ gemäß den Vorgaben BGI 847 (ZH 1/445 vom April 2003) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Ausbildungsinhalte zum Thema „Brandschutzbeauftragten“ finden sich im Zugführerlehrgang insbesondere in den Ausbildungseinheiten Baukunde, Vorbeugender Brandschutz und Einsatzplanung und Vorbereitung.



Ausbildungseinheit	Lehrgangsorganisation	ZFü
---------------------------	------------------------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	ZFü
---------------------------	-------------------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen auf der Grundlage des Landesfeuerwehrgesetzes Baden-Württemberg beurteilen können, welche Zuständigkeiten und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes, erläutern können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Rechtsstellung	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, welche rechtliche Stellung die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr besitzen, wenn diese im Auftrag der Gemeinde tätig sind.- erklären können, welche Kosten die Gemeinde im Rahmen der Amtshaftung übernimmt.	* Feuerwehrgesetz BW § 7 (1-3)
- Zuständigkeiten -> Aufgaben der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, welche Aufgaben und Kosten bezüglich der Feuerwehr in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen und von dieser übernommen werden müssen bzw. können.	* Feuerwehrgesetz BW § 3 (1-3)
-> Leitung der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none">- das Verfahren zur Bestellung der Unterführer in der Gemeindefeuerwehr und die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung erklären können.	* Feuerwehrgesetz BW § 8 (1-6)
-> Aufsichtsbehörden	<ul style="list-style-type: none">- die Aufgaben und Funktion der verschiedenen Aufsichtsbehörden, die das Feuerwesen beaufsichtigen, wiedergeben können.- wissen, dass bei Bränden und öffentlichen Notständen die Aufsichtsbehörden dem technischen Leiter des Einsatzes unmittelbar Weisungen erteilen und die organisatorische Oberleitung übernehmen können.	* Feuerwehrgesetz BW § 22 (1-4) * Feuerwehrgesetz BW § 22 (5)
-> Feuerwehr und Ordnungsbehörden	<ul style="list-style-type: none">- die Zuständigkeit und Kompetenz der Ordnungsbehörden im Zusammenwirken mit der Feuerwehr erklären können.	* konkrete Beispiele: z.B. Ölunfall, Löschwasserrückhaltung



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	ZFü
--------------------	------------------	-----

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Befugnisse des Einsatzleiters	- die Möglichkeiten von Einschränkungen der Grundrechte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Grenzen für den Feuerwehreinsatz erklären können.	* Feuerwehrgesetz BW § 2 (1-4)
-> Leitung des Einsatzes	- wissen, dass der technische Leiter bei der Bekämpfung von Schadenfällen, die eine besondere berufliche Vorbildung und technisches Können erfordern, geeignete Personen zur Leitung heran zu ziehen hat.	* Feuerwehrgesetz BW § 28 (1)
	- wissen, dass bei der Bekämpfung von Waldbränden ein Vertreter der zuständigen Forstbehörde mitzuwirken hat.	
-> Leitung des Einsatzes	- wissen, dass die organisatorische Oberleitung in jedem Fall dem Bürgermeister zusteht, soweit sie nicht von einer Aufsichtsbehörde übernommen wird.	* Feuerwehrgesetz BW § 28 (4)
-> Einsatz der Werkfeuerwehr	- wissen, dass Werkfeuerwehren vom Bürgermeister des Betriebssitzes zum Einsatz bei Bränden und öffentlichen Notständen heran gezogen werden können, soweit der Schutz des eigenen Betriebs dadurch nicht wesentlich gefährdet wird.	* Feuerwehrgesetz BW § 29 (2)
	- wissen, dass die Teilnahme an einer Überlandhilfe der Entscheidung des Betriebsleiter überlassen bleibt.	
-> Beendigung des Einsatzes	- wissen, dass der technische Leiter über die Beendigung des Einsatzes entscheidet.	* Feuerwehrgesetz BW § 30 (1)
- Feuerwehr		
-> Aufgaben des Feuerwehrkommandanten	- die Aufgaben des Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehr wiedergeben können.	* Feuerwehrgesetz BW § 9 (1-2)
-> Aufnahme der ehrenamtliche Tätigen in der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass Personen zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr ungeeignet sind, die -> infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen; -> Maßregeln der Besserung und Sicherung (§ 61 Strafgesetzbuch, Nummer 1-4 u. 6) unterworfen sind.	* Unterbringung in einem Psychiatrischem Krankenhaus * Unterbringung in einer Entziehungsanstalt * Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung der Führungsaufsicht unterstehend * mit Berufsverbot belegt



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	ZFü
--------------------	------------------	-----

Inhalte Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer Hinweise
müssen

Fortsetzung:

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Feuerwehr<ul style="list-style-type: none">-> Leistung von Amtshilfen-> Kostenpflicht für Amtshilfe-> Aufgaben der feuerwehrtechnische Beamten-> Überlandhilfe der Feuerwehr
- Zivil- und Katastrophenschutzgesetz | <ul style="list-style-type: none">- erklären können, für welche Behörden und in welchem Rahmen Amtshilfe durch die Feuerwehr geleistet werden kann.- erklären können, wie bei Amtshilfe durch die Feuerwehr die Kostenpflicht geregelt ist.- die Aufgaben und Befugnisse der feuerwehrtechnischen Beamten wiedergeben können.- wissen, dass die Überlandhilfe durch den Bürgermeister der hilfsbedürftigen Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden unter gleichzeitiger Verständigung des Kreisbrandmeisters, beim Bürgermeister der um Hilfe anzuwendenden Gemeinde anzufordern ist.- wissen, dass die Überlandhilfe auch durch<ul style="list-style-type: none">-> den zuständigen Kreisbrandmeister,-> den Bezirksbrandmeister,-> den Landesbranddirektor,-> das Forstamt (bei Waldbränden)-> den Polizeivollzugsdienst (bei Gefahr im Verzug) oder-> die Leitstelle der Feuerwehrangefordert werden kann.- die gegenseitige Abgrenzung der verschiedenen Zuständigkeiten von<ul style="list-style-type: none">-> Feuerwehrgesetz,-> Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)-> Bundeskatastrophenschutzgesetz (Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes)-> Zivilschutzgesetzerklären können.- beurteilen können, welche Zuständigkeit und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes erläutern können. | <ul style="list-style-type: none">* Z.B. Unterstützung der Polizei, Deutschen Bahn AG, Bundeswehr
* Feuerwehrgesetz BW § 24
* Feuerwehrgesetz BW § 27 (2)
* Feuerwehrgesetz BW § 27 (2) |
|--|---|--|



Ausbildungseinheit	Ausbilden	ZFü
--------------------	-----------	-----

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gesetzliche Vorgaben	- wissen, auf welchen Vorgaben die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr beruht.	* Feuerweggesetz * Feuerwehr-Dienstvorschriften * Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg
- Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung -> Mitwirkende in der Ausbildung	- wissen, dass zur Unterstützung der Ausbilder auch Abteilungskommandanten, Unterführer oder andere geeignete Personen mit in die Ausbildung einbezogen werden können.	
-> Besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte	- die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die damit verbundenen Auswirkungen auf das menschliche Verhalten erklären können. - die sich daraus ableitenden Besonderheiten für die Ausbildung von Einsatzkräften erklären können.	* Entstehung und Folgen von Stress * Automatisierung einfacher manueller Tätigkeiten und Handlungsabläufe
-> Motivation	- die Faktoren, die die Motivation beeinflussen wiedergeben und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können.	* Leistungsmotivation, sachbezogener Anreiz, Bedürfnisse des Einzelnen, Erreichbarkeitsgrad der Aufgabe, Anreiz der Aufgabe, Neuigkeitsgehalt
- Ausbildungsvorgaben, -inhalte, -organisation	- die Voraussetzungen für die sinnvolle Gestaltung eines Ausbildungsplanes erklären können.	



Ausbildungseinheit	Führen	ZFü
---------------------------	---------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Wesen der Führung	- wiedergeben können, dass Führung die Einflussnahme auf das Verhalten anderer Menschen ist, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.	* -> Zielbildung -> Planung -> Anordnung / Durchführung -> Kontrolle
- Führungstechnik	- wiedergeben können, dass unter Führungstechniken ganz konkrete Gestaltungsregeln für das Führungsverhalten und für den Gebrauch eines Instrumentariums für das Führen verstanden werden: -> Führung über das Ausnahmeprinzip -> Führung durch Delegation -> Führung durch Zielsetzung	
- Führungsverhalten / Führungsformen	- wiedergeben können, dass das Führungsverhalten sich an einem Führungsstil orientiert, aber situations- und aufgaben gebunden zu sehen ist.	* -> kooperativer Führungsstil -> autoritärer Führungsstil -> situativer Führungsstil
- Grundlagen der Führung in Extremsituationen	- wiedergeben können, wie in Extremsituationen unter Beachtung einsatztaktischer Grundsätze, der Lage angemessen, geführt werden kann.	
- Körpersprache	- wiedergeben können, dass Körpersprache eine emotionale Botschaft übermitteln kann und somit Aufschluss über den momentane körperlichen und seelischen Zustand einer Person gibt.	
- Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung	- wissen, dass der Einsatzwert der eingesetzten Kräfte bei hoher physischer und psychischer Belastung eingeschränkt sein kann. - den Einsatzwert der eingesetzten Kräfte bei hoher physischer und psychischer Belastung einschätzen können.	



Ausbildungseinheit	Einsatzplanung und -vorbereitung	ZFü
---------------------------	---	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären und Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes durchführen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Brandschutzrecht	- die Zusammenhänge der verschiedenen Vorschriften, Bestimmungen, Regelwerke, Normen -> des Staates, -> der Europäischen Union -> der Berufsgenossenschaften -> privater Institutionen – Versicherer sowie deren grundsätzliche Inhalte beschreiben können.	* Arbeitsschutzgesetz * Betriebssicherheitsverordnung * Landesbauordnung * Industriebauordnung * Verkaufsstättenverordnung * Vertragsrecht des Versicherten
- Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten	- die Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten eines Betriebes beschreiben können.	* Leitlinien der BG zum „Brandschutzbeauftragte“; BGI 847
- Alarm- und Ausrückeordnung	- eine auf die örtlichen Verhältnisse angepasste Alarm- und Ausrückeordnung selbstständig erstellen können.	
- Ortsbeschreibung, Objektbeschreibung	- aufgrund von Ortsbesichtigungen besondere Objekte hinsichtlich -> Anfahrtswege -> Aufstellfläche -> Wasserversorgung -> Lagerung spezieller Stoffe -> ortsfeste Löschanlagen -> Objektgröße beurteilen können.	* DIN 14034, 14090 u. 14095, * DVGW 405
- Feuerwehrpläne	- in der Lage sein, einen Feuerwehrplan interpretieren zu können und die darin enthaltene Informationen einsatztaktisch richtig bewerten können.	
- Einsatzpläne	- für besonders gefährdete Objekte einen Einsatzplan selbstständig aufstellen können.	



Ausbildungseinheit	Einsatzplanung und -vorbereitung	ZFü
---------------------------	---	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none">- Organisatorischer Brandschutz-> Gefährdungsanalyse	<ul style="list-style-type: none">- für ein gegebenes Objekt eine Gefährdungsanalyse selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Zusammenarbeit mit Berufsgenossenschaften, Bauämter, Versicherer
<ul style="list-style-type: none">-> Brandschutzkonzept	<ul style="list-style-type: none">- aufgrund einer Gefährdungsanalyse ein Brandschutzkonzept selbstständig aufstellen können.	<ul style="list-style-type: none">* Brandschutzmaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">-> Festlegen der betrieblichen Brandschutzorganisation-> Brandschutzordnung-> Erstellen von Ablauf- und Organisationsplänen zum Verhalten im Brandfall, Alarmierung, Evakuierung, Brandschutzausbildung, Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Einsatzberichte	<ul style="list-style-type: none">- Einsatzberichte selbstständig und fachlich richtig erstellen können.	



Ausbildungseinheit	Baukunde	ZFü
---------------------------	-----------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen an Hand unterschiedlicher Merkmale an Gebäuden die eventuell auftretenden Gefahren im Ernstfall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Bauarten	- anhand konkreter Beispiele die verschiedenen Bauarten erklären und an Bauwerken selbstständig erkennen können.	* Mauerwerksbau, Massivbau, Stahlbetonbau, Stahlbau, Holzbau
- Bauweisen	- anhand konkreter Beispiele die verschiedenen Bauweisen -> offen, -> geschlossen und sonstige erklären und an Bauwerken selbstständig erkennen können.	
- Kräfte an Bauteilen und Bauwerken	- anhand konkreter Einsatzsituationen die Veränderungen der Kräfte an Bauteilen und Bauwerken bei Einwirkung von -> Wärme, -> Brand oder mechanischer Beschädigung erklären und beurteilen können.	
- Feuerwiderstände	- die Einflussgrößen für Feuerwiderstände anhand konkreter Beispiele beschreiben können.	



Ausbildungseinheit	Vorbeugender Brandschutz	ZFü
---------------------------	---------------------------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Ziele des Brandschutzes	- die Ziele des Vorbeugenden Brandschutzes beschreiben können: -> Personenschutz -> Sachwertschutz -> Umweltschutz	
- Baulicher Brandschutz	- auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen -> Brandabschnitte, -> Flucht- und Rettungswege und -> Flächen für die Feuerwehr für einen Betrieb selbstständig festlegen können.	* Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter Gesichtspunkten des Brandschutzes
- Baulicher Brandschutz -> Ortsfeste Löschanlagen	- die Einsatzbereiche verschiedener stationären Löschanlagen beschreiben können.	* Z.B. -> Sprinkleranlage -> Sprühwasser-Löschanlagen -> Schaum-Löschanlagen -> Pulver-Löschanlagen -> Kohlendioxid-Löschanlagen -> Inertgas-Löschanlagen -> Kleinlöschanlagen -> Explosionsschutzanlagen -> Funkenlöschanlagen
	- das einsatztaktisch richtige Vorgehen bei ausgelösten Sprinkler- und CO ₂ - Anlagen beschreiben können.	



Ausbildungseinheit	Vorbeugender Brandschutz	ZFü
---------------------------	---------------------------------	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
---------	---	----------

Fortsetzung

- | | | |
|---|--|--|
| - Baulicher Brandschutz
-> Rauch und Wärmeabzugseinrichtungen | - den Einsatzbereich einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage beschreiben können.

- den Grundsatz für die
-> Herstellung zweier, voneinander unabhängiger, Rettungswege
-> Bewegungsflächen für die Feuerwehr anhand konkreter Objekte erklären können. | |
| -> Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung, Brandabschnitte, Rettungswege | - die einsatztaktisch relevanten Vorschriften, die sich aus dem Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes ergeben, wiedergeben können:
-> Brandabschnitte, Rettungswege
-> Versammlungsstättenverordnung
-> Garagenverordnung
-> Verkaufsstättenverordnung
-> Industriebaurichtlinie | |
| -> Haustechnik | - mögliche Brandausbreitungsmöglichkeiten in
-> Installationsschächten,
-> Installationskanälen und
-> Lüftungsleitungen beschreiben können. | |



Ausbildungseinheit	Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Einsatztaktik (FwDV 5) -	ZFü
---------------------------	--	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbständig und fachlich richtig führen können und Einsatzleiterfunktion übernehmen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Lagefeststellung	- in der Funktion eines Zugführers eine Lagefeststellung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Erkunden * Befragen * Feuerwehrpläne * Feuerwehreinsatzpläne * Gefahrgutliteratur
- Planung	- anhand konkreter Einsatzsituationen die erkannten Gefahren bewerten und gewichten können. - anhand konkreter Einsatzsituationen die Möglichkeiten zur Schadenabwehr aufgrund der Einsatzmöglichkeiten und -grenzen eines Zuges in Bezug auf Menschenrettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung erklären und bewerten können.	* Grundzüge zur Einsatzdurchführung: Ordnen -> der Kräfte, -> des Raumes und -> der Zeit
- Planung	- anhand konkreter Einsatzsituationen die Möglichkeiten, die sich durch die vier Einsatzformen -> geschlossen, -> getrennt, -> nebeneinander und -> hintereinander eröffnen erklären und bewerten können. - anhand konkreter Einsatzsituationen die feuerwehrtaktischen Vorgehensweisen -> Verteidigen, -> In-Sicherheit-Bringen, -> Angreifen und -> Zurückziehen erklären und bewerten können.	
- Befehl	- in der Lage sein, seinen Entschluss als Befehl eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.	* Auftragstaktik * Befehlsaufbau nach FwDV 5 und FwDV 100
- Lagemeldung / Nachforderung	- Lagemeldungen an übergeordnete Führer in wörtlicher oder schriftlicher Form selbstständig und fachlich richtig formulieren können.	* Führen im KatS-Einsätzen
- Abschließende Maßnahmen	- erklären können, an wen eine Einsatzstelle übergeben wird, bzw. welche zuständigen Einrichtungen oder Personen an die Einsatzstelle zu rufen sind.	



Ausbildungseinheit	Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Einsatzleitung (FwDV 100) -	ZFü
---------------------------	---	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Führungssystem	- die Notwendigkeit eines Führungssystems: -> Führungsorganisation -> Führungsvorgang -> Führungsmittel mit den Führungsgrundsätzen anhand konkreter Einsatzsituationen erklären können.	
- Sachgebiete der Einsatzleitung	- die Aufgaben der Sachgebiete einer Einsatzleitung -> S1 – Personal/Innerer Dienst -> S2 – Lage -> S3 – Einsatz -> S4 – Versorgung und Bedarfsachgebiete -> S5 – Presse- und Medienarbeit -> S6 – Informations- und Kommunikationswesen anhand konkreter Einsatzsituationen erklären können.	
- Aufgabenverteilung zwischen den Führungsebenen	- die Aufgabenverteilung in der Einsatzleitung bei einer Großschadensstelle wiedergeben können.	* Z.B. kein direktes Zugriffsrecht auf Fahrzeug, Gerät und/oder Mannschaft für die einzelnen Einsatzabschnittsleiter



Ausbildungseinheit	Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Organisation des Fernmeldebetriebs -	ZFü
---------------------------	--	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Organisation des Fernmeldebetriebes -> Fernmeldemittel	- die unterschiedlichen Kommunikationsmittel nach ihrer taktischen Bedeutung einschätzen können.	* Funk, Draht, Fax, Mobilfunk
-> Kanäle	- die taktische Nutzung der unterschiedlichen Kanäle erklären können.	* 2m * 4m -> Betriebskanal -> Abschnittskanal -> Leitkanal
-> Einsatzleitwagen ELW	- anhand konkreter Einsatzsituationen die taktische Bedeutung der unterschiedlichen ELW im Zusammenhang mit der FwDV 100 erklären können.	* FwDV 100 * DIN 14507
- Brandmeldeanlagen	- den Zweck, die Einsatzgebiete und die Grenzen von Brandmeldeanlagen erklären können. - die Gründe für den Betrieb einer Brandmeldeanlage (BMA) wiedergeben können. - wissen, welche Stellen auf die Einrichtung einer Brandmeldeanlage hinwirken können.	* Entstehungsbrände Personenschutz Sachschutz * LBO; VDS * Vgl. Ausbildungseinheit Vorbeugender Brandschutz * Gemeindefeuerwehr * Brandschutzbeauftragter
- Betrieb von Brandmeldeanlagen -> Verbindung zwischen Leitstelle und BMA	- die Anforderungen an den Verbindungsweg zwischen Leitstelle und Brandmeldeanlage beschreiben können. - die in Baden-Württemberg zulässigen Übertragungsmöglichkeiten der Alarmierung wiedergeben können. - erklären können, welche Nachteile und Risiken die Anschaltung über ein automatisches Wähl- und Übertragungsgerät mit Alarmumsetzung (AWUG AU) birgt.	* Klassifizierung nach VDS als Beispiel * Standleitung AWUG mit AU ISDN / Mobilfunk * Fehlbedienung nur örtliche Alarmierung



Ausbildungseinheit	Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Wasserförderung über lange Wege -	ZFü
---------------------------	---	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Bereitstellung von Löschwasser	- die Grundzüge der Bereitstellung von Löschwasser bei der abhängigen und unabhängigen Löschwasserversorgung in Bezug auf: -> Grundschutz, -> Objektschutz, -> Löschwasserbedarf, -> minimaler Netzdruck, -> Löschbereiche und Netzteil und -> Löschwasserreserve erklären können. - die für eine konkrete Einsatzsituation benötigte Löschwassermenge pro Minute festlegen können.	
- Löschwasserversorgung durch Fahrzeuge mit eingebautem Löschwasserbehälter	- die Faktoren, die die Förderung von Wasser mit Fahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter bestimmen: -> Personalbedarf -> Materialbedarf -> Fahrstrecke -> Fernmeldeverbindung -> Zeitaufwand -> Einsatzabschnittsbildung -> Aufbau und Betrieb anhand einer konkreten Einsatzsituation erklären und beurteilen können.	* Kolonnenfahrt
- Einsatzplan für Pumpenstandorte bei Wasserförderung über lange Wege	- für eine konkrete Einsatzsituation die Pumpenstandorte einer Wasserförderung über lange Wege selbstständig festlegen und dazu einen Einsatzplan erstellen können.	



Ausbildungseinheit	ABC - Gefahrstoffe	ZFü
---------------------------	---------------------------	------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahrengruppen I, II u. III	- erklären können, bei welcher Gefahrengruppe eine Sonderausrüstung oder Sonder-schutzausrüstung mit Überwachung notwendig ist.	* FwDV 500 * Transporte * Einsätze mit terroristischen Hintergrund
- Lagefeststellung / Erkundungsschwerpunkte	- die Möglichkeiten zur Feststellung des ABC-Gefahrstoffes hinsichtlich Anwendung und Grenzen selbstständig und fachlich richtig einschätzen können: -> Informationsquellen -> Gefahrstoffnachweis an der Einsatzstelle -> Eigene Wahrnehmung - anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen selbstständig und fachlich richtig einschätzen können, welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen.	* Leitstelle, Fahrer, Kennzeichnung etc. * Z.B. Messgeräte * Risiko, Täuschung
- Zuständige Stellen	- konkreten Einsatzsituationen selbstständig und fachlich richtig entsprechende zuständige Stellen zuordnen können.	* Z.B. Straßenbaulastträger, Umweltbehörde, Gesundheitsbehörde, Ordnungsamt/ Polizei, Untere Wasserbehörde oder Gewerbeaufsicht
- Taktische Beratungsmöglichkeiten	- konkreten Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen selbstständig und fachlich richtig entsprechende Institutionen für die fachliche Beratung zuordnen können.	* Vgl. FwDV 500, Kap. 1.2.2.1 Fachliche Beratung
- Lagefeststellung / Erkundungsschwerpunkte	- erklären können, dass eine frühe Feststellung der Art, Eigenschaft und Menge der ABC-Gefahrstoffe von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg darstellt.	
- Beurteilungskriterien	- wissen, dass zur Beurteilung der Gefahren folgende Kriterien herangezogen werden können: -> Explosionsgefahr -> Gefahr durch ionisierende Strahlung -> Gesundheitsgefahr	* %UEG * Dosis, Dosisleistung, Kontamination * ETW, AEGL, MAK etc.



Ausbildungseinheit	ABC - Gefahrstoffe	ZFü
---------------------------	---------------------------	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Ausbreitungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen	- anhand konkreter Einsatzsituationen die Ausbreitungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen -> über die Atmosphäre, -> über Gewässer und -> durch Verschleppung beschreiben können.	
- Fahrzeugaufstellung	- anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen die Aufstellung der Einsatzfahrzeuge so zu gestalten, dass diese jederzeit einsatzfähig und ungefährdet sind.	* Anfahrt mit dem Wind * Wind beobachten * Nicht in Senken bei kalten oder Schwer- gasen * Geländetopografie beachten * Fahrzeuge innerhalb des Gefahrenbereiches gelten bis zum Nachweis des Gegenteils als kontaminiert und dürfen den Gefahrenbereich nicht verlassen
- Erste Maßnahmen bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen	- erklären können, dass sich die Einsatzkräfte, die zuerst alarmiert wurden und an der Einsatzstelle eintreffen, wegen fehlender oder nicht ausreichender Sonderausrüstung häufig darauf beschränken müssen, erste Maßnahmen zur Rettung gefährdeter Personen und zur Sicherung der Einsatzstelle einzuleiten und unverzüglich nachzualarmieren. - anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen die GAMS-Regel anwenden können: -> Gefahr erkennen -> Absperren -> Menschenrettung durchführen -> Spezialkräfte alarmieren	* Gefahren- und Absperrbereich * Risiko, Gefährdung durch Freisetzung giftiger Gase bzw. durch Explosion



Ausbildungseinheit	ABC - Gefahrstoffe	ZFü
---------------------------	---------------------------	------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen zur Dosisbegrenzung	<ul style="list-style-type: none">- anhand konkreter Einsatzsituationen Maßnahmen zur Dosisbegrenzung selbstständig anordnen können.	<ul style="list-style-type: none">* Beachtung der Windrichtung* Absperr- und Gefahrenbereich festlegen* Brandschutz vorbereiten* Brandbekämpfung durchführen* Räumen* behelfsmäßiges Eingrenzen* technische Hilfsmittel vorbereiten
<ul style="list-style-type: none">- Einsatzmöglichkeiten und –grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none">- anhand von konkreten Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung erklären können.- in der Lage sein, behelfsmäßige Schutzmaßnahmen selbstständig einleiten zu können.	
<ul style="list-style-type: none">- Ergänzende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen ergänzende Maßnahmen erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Z.B. Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen; Dekontamination/Desinfektion vorbereiten; Brandbekämpfung vorbereiten; Informationen über ABC-Gefahrstoff einholen; Fachkundige Personen und sachkundige Stellen hinzuziehen; zuständige Behörden benachrichtigen
<ul style="list-style-type: none">- Spezielle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Möglichkeiten für spezielle Maßnahmen bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">* Meist Sonderschutzausrüstung notwendig



Ausbildungseinheit	ABC - Gefahrstoffe	ZFü
---------------------------	---------------------------	------------

Inhalte Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer Hinweise
müssen

-
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Abschließende Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none">- anhand konkreter Einsatzsituationen die Notwendigkeit folgender Maßnahmen erklären können:<ul style="list-style-type: none">-> Aufräumarbeiten-> Übergabe der Einsatzstelle / des Gefahrenbereiches-> Umgang mit kontaminiertes Ausrüstung-> bedarfsweise Überwachung der Einsatzkräfte-> Dokumentation-> Verhinderung von Kontaminationsverschleppung |
|---|---|



Ausbildungseinheit	Neuentwicklungen	ZFü
--------------------	------------------	-----

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennen lernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gerätekunde	- die Änderungen und anstehende Neuerungen in der Gerätetechnik wiedergeben können.	
- Fahrzeugkunde	- die Änderungen und anstehende Neuerungen in der Fahrzeugtechnik wiedergeben können.	



